



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

Berlin, 28.10.08

## **Hagedorn: neue Gewerbesteuerzerlegung stärkt Windenergie-Standorte**

Wie die ostholsteinische Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn (SPD) erfuhrt, steht eine Einigung bei der Neuregelung der Gewerbesteuerzerlegung für Windparks kurz bevor: Die SPD konnte sich im Rahmen der Verhandlungen zum Jahressteuergesetz erfolgreich für eine weitere Verbesserung im Verhältnis 70:30 zugunsten der Standortgemeinden im ländlichen Raum einsetzen. Hagedorn, im Bundestag auch stellvertretende Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, dazu: "Das ist ein positives Zeichen für die Akzeptanz der Windkraft in den Standortkommunen, die von der Ansiedelung umweltfreundlicher Windkraftanlagen gerechterweise auch wirtschaftlich profitieren sollen. In Schleswig-Holstein sind die Windkraftanlagenbetreiber längst zu den stärksten Gewerbesteuerzahlern in überwiegend strukturschwachen Regionen geworden. Mit dieser gesetzlichen Klarstellung wird nach dem problematischen Bundesfinanzhofurteil vom April 2007 eine wichtige Klarstellung PRO Windkraft und ein deutlicher Anreiz für Gemeinden geschaffen, die sich weiterhin für die Neuansiedlung von Anlagen oder Repowering einsetzen."

Entgegen früher Praxis bei der Zerlegung von Gewerbesteueranteilen bei Unternehmen, die an mehreren Standorten tätig sind (was für Windkraftunternehmen häufig zutrifft) verkündete der Bundesfinanzhof mit seinem Urteil vom April 2007, dass die Steuerzerlegung grundsätzlich nach den gezahlten Arbeitslöhnen zu erfolgen habe. Da aber die Arbeitslöhne in der Regel nicht auf der Windkraftanlage selbst, sondern in der Verwaltung des Betreibers in einer fernen Stadt anfallen, hat dieses Urteil zu Gewerbesteuereinbrüchen im ländlichen Raum zugunsten von Städten und zum Nachteil Schleswig-Holsteins geführt - Standortgemeinden gingen bei der Steuerverteilung zunehmend leer aus, während der Sitz der Verwaltungsgesellschaft sich freuen konnte. Bettina Hagedorn dazu: "Das Urteil des Bundesfinanzhofes ist mehr als kontraproduktiv, wenn es um die Suche nach neuen Standorten für Windkraftanlagen und um das Erreichen der Klimaschutzziele geht. Wenn wir diese Ziele erfolgreich erreichen wollen, müssen wir auch entsprechende Anreize geben, anstatt nur auf die Akzeptanz der Menschen durch klimapolitische Verantwortung zu setzen. Ich bin froh, dass die bisherige Einigung im Bundesrat zu diesem Thema – die bei einer Aufteilung von 50 : 50 lag und maßgeblich von Schleswig-Holstein mit herbeigeführt wurde – jetzt durch beharrliches „Nachverhandeln“ der SPD auf 70% Gewerbesteuereinnahmen für die Standortgemeinden weiter verbessert wurde – dieses ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Laut einer Studie des Wirtschaftsinstituts Prognos können die jährlichen Höchsterträge bei bis zu 13.000 Euro Gewerbesteuer pro Megawatt liegen – in manchen Gemeinden können Windparks damit bis zu 45% der Gesamtgewerbesteueraufkommens beitragen."

Zum Hintergrund: Die Steuerzerlegung regelt die Verteilung des Steueraufkommens von in mehreren Gebietskörperschaften ansässigen Unternehmen auf diese Gebietskörperschaften. Die

Problematik der Aufteilung der Gewerbesteuer bei Windenergieanlagen soll im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 noch in diesem Jahr geregelt werden – im Bundestag soll es am 13. November zu entscheidenden Abstimmungen kommen. Hagedorn abschließend: "Wenn wir diese Regelung rasch durchsetzen, haben wir aus umwelt-, energie- und kommunalpolitischer Sicht viel erreicht. Gerade für Schleswig-Holstein und meinen Wahlkreis in Ostholstein wäre das ein enormer Standortvorteil!"